**Allgemeine Kosteninformation – Wahlarzt**

Ein Teil der Vorsorgeuntersuchung sowie die Vorsorgecoloskopie werden direkt mit Ihrer Krankenkasse abgerechnet.

Für weiterführende Leistungen erhalten Sie eine Honorarnote, die Sie nach Bezahlung bei Ihrer Krankenkasse einreichen können.

Der Prozentsatz der Kostenerstattung kann nicht genau festgelegt werden, da die Krankenkassen unterschiedlich abrechnen. Es ist jedoch eine Kostenerstattung bis zu maximal 80 % des Rechnungsbetrages möglich.

Gegebenenfalls reichen Sie den offenen Restbetrag bei Ihrer privaten Zusatzversicherung ein.

**Wichtiger Hinweis:**

Die Krankenkasse übernimmt keine Kosten, wenn Sie im selben Abrechnungszeitraum bereits einen Wahlarzt oder Kassenarzt des gleichen Fachgebietes konsultiert haben.

**Warum sollten Sie sich von einem Wahlarzt behandeln lassen?**

Wir nehmen uns genügend Zeit für unsere Patientinnen und Patienten.

Wir bemühen uns, dass es zu keinen Wartezeiten kommt.

Wir bieten Ihnen zusätzliche Leistungen, die im Leistungsspektrum der sozialen Krankenversicherung nicht vorgesehen sind.